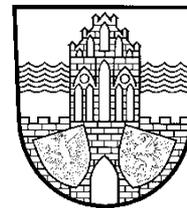


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Frau Christine Wernicke

*über Büro Kreistag*

Nachrichtlich  
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Ordnungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Kober  
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1032  
Telefax: 03984 70-4032  
E-Mail: [ordnungsamt@uckermark.de](mailto:ordnungsamt@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	19.11.2020		25.11.2020

### Ihre Anfrage vom 19.11.2020 – Umgang mit Bränden an E-Fahrzeugen im Landkreis Uckermark (AF/245/2020)

Sehr geehrte Frau Wernicke,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche und wie viele Schulungen zur Löschung von E-Fahrzeugen wurden in den Jahren 2018-2020 auf Kreisebene für die Feuerwehrleute des Landkreises Uckermark angeboten und wie viele Feuerwehrleute nahmen daran teil?

Die Thematik „Fahrzeuge mit alternativen Antrieben“ wird seit Jahren in den Ausbildungen der örtlichen Feuerwehreinheiten integriert. Bei der Kreisausbildung „Technische Hilfeleistung“ und auch auf Landesebene ist der Umgang mit Bränden an E-Fahrzeugen Bestandteil der Ausbildung. Bei den Fortbildungsseminaren für Führungskräfte wird seit 2019 speziell dieses Thema behandelt. Diese Führungskräfte dienen dann als Ausbildungsmultiplikatoren in den einzelnen Feuerwehren. Im Jahr 2020 wurden bzw. werden zusätzlich 3 Workshops durch den Landesfeuerwehrverband angeboten, wovon 2 bereits durchgeführt wurden. Auf der Wehrführerberatung am 30.09.2020 wurden alle Wehrführer des Landkreises Uckermark zum Thema „Umgang mit Bränden an E-Fahrzeugen“ geschult. Es wurde umfangreiches Ausbildungs- und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. Welches Equipment, außer das von Ihnen benannte Löschwasser, steht den Feuerwehren in der Uckermark zur Löschung von E-Fahrzeugen zur Verfügung?

Die meisten E-Fahrzeuge verfügen über eine zusätzliche Abschaltvorrichtung für das Hochvolt-System, die von Rettungskräften verwendet werden kann. Hierbei ist in jedem Fall die zulässige persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Der Einsatz von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten ist bei Arbeiten in exponierter Lage unbedingt erforderlich. Ein Niederschlagen der Ausdunstungen und der Gase mit Wassersprühstrahl ist grundsätzlich anzuwenden. Dazu sind bei den Feuerwehren seit Jahren Hohlstrahlrohre vorhanden, die dann eine genaue Einstellung der Durchflussmenge ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Integrierte Regionalleitstelle NordOst in der Lage, einsatzrelevante Fahrzeugdaten an die Einsatzkräfte der Feuerwehren zu übermitteln.

3. Welche Feuerwehren in der Uckermark besitzen Geräte und Auffangbehälter, um das bei den Löscharbeiten in Größenordnungen anfallende kontaminierte Löschwasser aufzunehmen?

4. Wie und wo kann das kontaminierte Löschwasser entsorgt werden?

Die Fragen 3 und 4 möchte ich gemeinsam beantworten.

Die austretenden Flüssigkeiten aus Hochvolt-Energiespeichern sind meist Kühlmittel. Elektrolyte sind nur in geringen Mengen (Millilitern) in den einzelnen Zellen verteilt vorhanden.

Durch die Verdünnung mit dem Löschwasser wird eine zu vernachlässigende Konzentration erreicht. Ein Auffangen von Löschwasser gestaltet sich zudem an Unfallstellen sehr schwierig. Es sind konventionelle Bindemittel zu verwenden. Hier erfolgt in der Regel die Einbeziehung des zuständigen Umweltamtes.

5. Welche Feuerwehren des Landkreises Uckermark verfügen über:

- Abdeckfolien zur Sicherung von Hochvoltbauteilen
- Hochvolthandschuhe
- E-Lösch-Lanze

Eine Personengefährdung durch einen elektrischen Schlag ist grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fahrzeuge sind mit mehreren verschiedenartigen Schutzmechanismen ausgestattet. Das Hochvolt-System ist berührungsgeschützt ausgeführt und elektrisch vollständig von der Fahrzeugkarosserie isoliert (galvanische/elektrische Trennung). Bei schweren Unfällen mit Airbag-Auslösungen wird das Hochvolt-System bei den meisten Fahrzeugen automatisch mit abgeschaltet.

Sind jedoch bei sehr schweren Unfällen Hochvoltkomponenten oder Hochvoltleitungen beschädigt (z.B. offene Bauteile, abgerissene Leitungen), ist ein Berühren dieser

Schadstellen zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Arbeiten in diesen Bereichen sollen beschädigte Teile elektrisch isolierend abgedeckt werden. Geeignete Materialien sind bei den Feuerwehren vorhanden. Spezielle „Abdeckfolien“ sind nicht erforderlich.

Auf dem Markt sind handgeführte Löschgeräte verfügbar, die in das Batteriegehäuse eindringen, um dort Löschwasser ins Innere der Batterie einzubringen. Dabei befindet sich die Bedienmannschaft in unmittelbarer Nähe zur Batterie. Da dieses Vorgehen nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht in Einklang mit der DGUV Vorschrift 49, § 26 „Gefährdung durch elektrischen Strom“ zu bringen ist, kann für diese Methode aktuell keine Empfehlung ausgesprochen werden. Ihr Einsatz ist unter anderem mit dem Risiko von zum Teil erheblicher Stichflammenbildung und einer nicht auszuschließenden Gefährdung der Bedienmannschaft durch Elektrizität (z. B. Lichtbogen, gefährliche Körperdurchströmung) verbunden. Auch die Fahrzeughersteller untersagen in ihren Einsatzhinweisen das Öffnen oder Beschädigen von Hochvoltbatterien.

6. Wie sieht der Landkreis Uckermark E-Autos als Gefahrenpotenzial in Tiefgaragen und Parkhäusern an und können diese Fahrzeuge im Brandfall isoliert werden?

Die weitere Vorgehensweise ist Situations- und Lageabhängig zu entscheiden. Zusätzlich ist der Gefahrenbereich um das Fahrzeug zu erweitern. Der Einsatz von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten ist bei Arbeiten in exponierter Lage immer erforderlich. Das Entfernen des Fahrzeuges aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich mit Schrittgeschwindigkeit ist zulässig.

Weitere Angaben zum Abschleppen sind der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu entnehmen. Vor dem Verladen sollte das Hochvolt-System deaktiviert sein (z.B. Zündung ausschalten, ggf. vorhandene Trennstelle nutzen, 12 V Batterie abklemmen).

Bei der Übergabe an Behördenvertreter/Bergeunternehmer sind die Antriebsart des Fahrzeugs und die erfolgten Feuerwehrmaßnahmen (z.B. Hochvolt-Deaktivierung) mitzuteilen. Insbesondere ist auf eine mögliche Gefährdung durch beschädigte Hochvolt-Komponenten oder mit Wasser in Berührung gekommene Hochvolt-Komponenten (z.B. Stromschlag oder Brandrisiko, auch zeitlich verzögert, durch den Hochvolt-Energiespeicher) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter